

20.10.2016

Kleine Anfrage 5264

der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP

Wie verteilen sich im Schuljahr 2016/2017 die Integrationsstellen über die Schulformen in den jeweiligen Regierungsbezirken?

Insgesamt stehen laut Landeshaushalt mehrere tausend Integrationsstellen für die nordrhein-westfälischen Schulen zur Verfügung. Diese Stellen sollen für eine grundlegende Förderung in der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche aus neu zugewanderten Familien sowie eine durchgängige Sprachbildung für alle Kinder und Jugendlichen sorgen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 16/12545) hatte die Landesregierung dankenswerterweise die Verteilung der Stellen auf die Schulformen der jeweiligen Regierungsbezirke übermittelt.

Die Zahlen bezogen sich auf das vergangene Schuljahr. Da zur Verteilung bekannt ist, dass bereits entsprechende „Verteilungen“ auf die Schulformen in Regierungsbezirken getroffen worden sind, wäre es wichtig zu erfahren, welche Verschiebungen sich im Vergleich zum abgelaufenen Schuljahr ergeben haben. Daher wird die Landesregierung darum gebeten, die in der genannten Antwort übermittelte Tabelle entsprechend aufgeschlüsselt um das jetzige Schuljahr zu ergänzen, um so die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Dass Schulen die Stellen beantragen müssen, ist bekannt. Leider nicht beantwortet wurde in der vorherigen Antwort die Nachfrage, wie viele „berechtigte“ Schülerinnen und Schüler sich an den Schulformen der jeweiligen Bezirksregierungen befinden. Daher wäre darüber hinaus eine entsprechende Aufschlüsselung hilfreich, die eine Betrachtung des „Verhältnisses“ ermöglicht. Es wird daher um eine entsprechende Ergänzung der Auflistung der Tabelle sowohl für das abgelaufene als auch für das jetzige Schuljahr gebeten.

Gleichzeitig finden sich im Haushaltsentwurf 2017 im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2016 Stellenerhöhungen im Bereich der Integrationsstellen. Hier wäre es wichtig zu erfahren, aus welchen „Tranchen“ sich diese Erhöhungen im Vergleich zum Entwurf 2016 zusammensetzen und in welcher Form hier die Verteilung erfolgt.

Datum des Originals: 20.10.2016/Ausgegeben: 20.10.2016

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich die Integrationsstellen absolut für das gesamte Nordrhein-Westfalen auf die jeweiligen Schulformen (bitte nach absoluten Zahlen für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 für die jeweiligen Schulformen einzeln auflisten)?
2. Wie verteilen sich die Integrationsstellen absolut auf die jeweiligen Bezirksregierungen (bitte für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 auflisten)?
3. Wie sind die Integrationsstellen innerhalb der Regierungsbezirke auf die einzelnen Schulformen verteilt (bitte für jede Bezirksregierung sowie dort jeweils für die einzelnen Schulformen für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 aufgeschlüsselt auflisten)?
4. Wie viele für diese Stellen potentiell „berechtigte“ Schülerinnen und Schüler besuchen jeweils die Schulformen in den Regierungsbezirken (bitte nach Regierungsbezirken und dort nach Schulformen für die beiden in den vorherigen Fragen genannten Schuljahre aufschlüsseln)?
5. Wie erfolgt die Verteilung der im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2016 erhöhten Zahl der Stellen im Bereich der Integrationsstellen (laut Haushaltsentwurf 2017)?

Yvonne Gebauer